

**ANLAGE: 25 FORD**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5600/C2  
 Stand: 23.02.1998

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108A11	5600 C2 LK108/Z	Ø63.4 Ø67.1	63,4	Kunststoff	545	1940	12/96

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928  
 FORD / 2028  
 FORD / 7528

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL	e11*93/81*0053*	43 - 85	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
ABL	e11*93/81*0051*		185/60R14	22I; 51G	
AFL	e11*93/81*0052*		185/60R14	FG7; 51G	
ALL	e11*93/81*0055*., F538		205/55R14-85	22I	
ANL	e11*93/81*0054*				
ALL	F538	96	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			205/55R14-85		
GAL 4	G308, G309, G310	66 - 110	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508, F509	96 - 110	185/60R14	22I; 24J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/55R14-85	21P; 22I; 24J	
GAL	F508, F509	44 - 77	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/60R14-82		
			205/55R14-85	nicht Kombi; FF7; 22B	

ANLAGE: 25 FORD  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5600/C2  
 Stand: 23.02.1998

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1, F509/1, G146	96 - 110	185/60R14	51G	bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			205/55R14-85		
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 77	185/60R14	22I; 51G	bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/60R14	FG7; 51G	
			205/55R14-85	nicht Kombi; FF7; 22I	
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 85	175/65R14	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/60R14	22I; 51G	
			185/60R14	FG7; 51G	
			205/55R14-85	22I	
GAL	F508/1, F509/1, G146	110	185/60R14	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			205/55R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108, F109	37 - 54	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 365; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
		37 - 76	195/45R14-76	24K; 362; 62K	
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 52	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 365; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
		37 - 96	195/45R14-76	24K; 362; 62K	
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 77	175/60R14-77	24J	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 362; 365; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14-77	24J	
			185/55R14	24J; 51G	
			195/45R14-77	24J; 625	
		37 - 96	185/55R14-78	24J	

ANLAGE: 25 FORD  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5600/C2  
 Stand: 23.02.1998

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	G007	37 - 52	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K;
			185/50R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	74P
		37 - 96	195/45R14-76	24K; 362; 62K	
GFJ	G007	37 - 77	175/60R14-77	24J	ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 362; 365; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14-77	24J	
			185/55R14	24J; 51G	
			195/45R14-77	24J; 625	
		37 - 96	185/55R14-78	24J	
JAS	e13*93/81*0008*., e13*95/54*0008*.	37 - 66	165/60R14	22I; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
JBS	e13*93/81*0009*., e13*95/54*0009*.		165/60R14-75	Ottomotor; 22I; 5BV	12A; 51A; 71K; 721;
			175/60R14-79	22I	73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14-77	Ottomotor; 22B; 24J; 5CV	
			185/55R14-78	22B; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **FORD KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*..	37 - 44	165/60R14-75		10B; 11G; 11H; 11K;
			185/50R14-77	FGA; 22I; 24J; 366	12A; 51A; 71K; 721;
			185/55R14-78	FGA; 22I; 24J; 366	73C; 74A; 74H; 74P
			195/45R14-77	24J; 366; 613	

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BAP	e1*95/54*0046*..	66 - 96	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
BFP	e1*95/54*0045*..		195/60R14-86		12A; 51A; 71K; 721;
BNP	e1*95/54*0047*..		195/65R14-89		73C; 74A; 74H; 74P; 76J
BNP	G387	65 - 100	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
GBP	G274		195/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14-86		73C; 74A; 74H; 74P;
			195/65R14-89	54F	76J

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNC	C690, C690/1, C691	49 - 85	185/65R14-85	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 53R	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I
			195/60R14-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 53R	
			195/65R14-89		
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl. zul.; 53R	
BNE 4 BNG4 GBG4	E092 E433, E433/1 E434, E434/1	88 - 110	195/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 25 FORD  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5600/C2  
 Stand: 23.02.1998

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNG	E401, E401/1, E401/2	49 - 88	185/65R14	51G; 51J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I
			185/65R14-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 51J; 53R	
			195/60R14-85	Nur bis 1030kg zul.Achsl.; 53R	
			195/65R14-89		
		49 - 107	195/65R14	51G	
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 53R	
GBC	C689, C689/1	44 - 85	175/70R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/65R14-85		
		44 - 110	195/60R14	51G	
			195/60R14-86 205/60R14-87		
GBG	E400, E400/1	49 - 88	175/70R14-84		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/65R14	51G	
			185/65R14-85		
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85		
		49 - 107	195/65R14	51G	
			195/65R14-89 205/60R14-87		
GBG	E400/2	55 - 88	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
		55 - 107	195/60R14	51G	
			195/65R14	51G	
			205/60R14-87		

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

**ANLAGE: 25 FORD**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 5600/C2  
Stand: 23.02.1998

Seite: 5 von 7

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 53R) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässigen Achlasten nicht größer als das zweifache der Reifentragfähigkeit sind. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren zulässigen Achlasten sind diese in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

**ANLAGE: 25 FORD**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 5600/C2  
Stand: 23.02.1998

Seite: 6 von 7

- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 613) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- |             |                    |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ:               |
| CONTINENTAL |                    |
| DUNLOP      | D40, SP SPORT 2000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                              |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                         |
| BRIDGESTONE | S-01                         |
| DUNLOP      | D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000 |
| MICHELIN    | SX-GT                        |
| TOYO        | Proxes-T1                    |
| YOKOHAMA    | AVS                          |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 62K) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- |             |                    |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ:               |
| CONTINENTAL |                    |
| DUNLOP      | D40, SP SPORT 2000 |
| YOKOHAMA    | A510               |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

**ANLAGE: 25 FORD**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5600/C2  
Stand: 23.02.1998

Seite: 7 von 7

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FF7) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A bzw. 11K zu beachten.
- FG7) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                             |
|-------------|-----------------------------|
| Hersteller: | Typ:                        |
| CONTINENTAL | Eco Contact, Eco Contact CP |
| DUNLOP      | D8 M2                       |
| GOODYEAR    | NCT 2                       |
| MICHELIN    | MXV2, MXV 3A, Energy MXV 3A |
| PIRELLI     | P600, P4000, P5000          |
| UNIROYAL    | Rallye 440                  |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.